




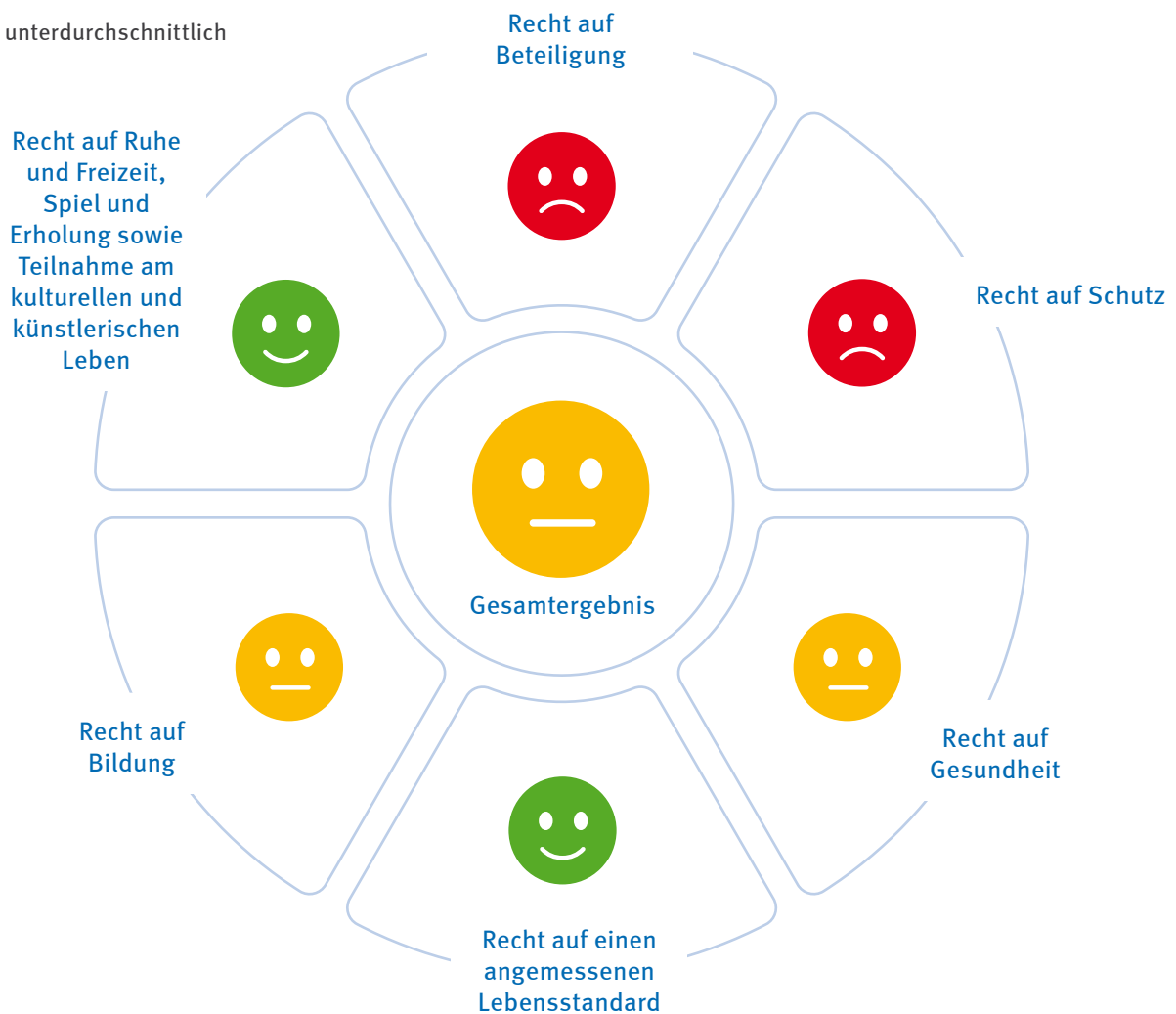
Kinderrechte-Index 2025

# Ländersteckbrief Baden-Württemberg

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Baden-Württemberg leben 1.945.267 Kinder. Das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





# Recht auf Beteiligung

## Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei Landtagswahlen und bei Kommunalwahlen wählen.  
Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen<sup>1</sup>
- Nach § 41a Abs. 1 der Gemeindeordnung müssen Jugendliche und sollen Kinder bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, von den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden.  
Verankerung für die Gemeindeebene
- Seit 2011 erscheint die „Jugendstudie für Baden-Württemberg“ im zweijährlichen Abstand. Die Befragungen werden von der Universität Stuttgart unter Einbeziehung des Landesschülerbeirats durchgeführt und geben differenzierte Einblicke in die Lebenswelt Jugendlicher zu Themen wie Schule, Freizeit, Werte, Umweltbewusstsein, Politik oder Berufsorientierung.  
Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht

### Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Landesverfassung des Landes Baden-Württembergs verankert.  
Verankerung in der Landesverfassung
- Zwar sind in § 62 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg Beteiligungsrechte im Rahmen der „Schülermitverantwortung“ geregelt, jedoch fehlt eine ausdrückliche Verankerung als allgemeiner Grundsatz.  
Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz
- Im Kindertagesbetreuungsgesetz sind keine Beteiligungsrechte für Kinder enthalten. Zwar schreibt § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII bundesrechtlich vor, dass Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren Voraussetzung für die Betriebserlaubnis sind, im Landesrecht fehlen jedoch ausdrückliche Regelungen.  
Verankerung im Landeskitagesetz
- 53 Prozent der Gerichte gaben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein unterdurchschnittlicher Wert.  
Gerichte mit kindgerechten Räumen
- Nur 11 Prozent der Gerichte gab in derselben Befragung an, Kindern und Jugendlichen, die an familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. 14 Prozent machen dies teilweise. Im Ländervergleich sind das niedrige Werte, insgesamt bleibt das Niveau gering.  
Bereitstellung altersgerechter Informationen in familiengerichtlichen Verfahren

<sup>1</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung).



# Recht auf Schutz

## Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Mit dem „Masterplan Kinderschutz“ (2025) hat Baden-Württemberg eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie wurde in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt und soll die nachhaltige und stetige Verbesserung des Kinderschutzes im Bundesland sichern. Dauerhaft stehen dafür rund fünf Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Landesstrategie für Kinderschutz<sup>2</sup>

- Es bestehen zwei vom Land geförderte „Childhood-Häuser“ in Heidelberg und Ortenau, die kindgerechte Strafverfahren durch gebündelte, interdisziplinäre Fallabklärung und Videovernehmung unter einem Dach sichern.

Verbreitung von Childhood-Häusern

### Entwicklungsbedarfe

- Eine verpflichtende Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist weder im Schulgesetz Baden-Württemberg noch in einem anderen Landesgesetz geregelt.
- Ein landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz besteht in Baden-Württemberg bislang nicht. Zwar haben einzelne Erstaufnahmeeinrichtungen interne Schutzkonzepte entwickelt, jedoch fehlen verbindliche landesweite Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – insbesondere für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte.

Verpflichtendes landesweites Rahmenkonzept zum Gewaltschutz

- Im Jahr 2023 wurden in Baden-Württemberg 7 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist gemeinsam mit Thüringen der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII

- 16 Prozent, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 50 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 21 Prozent können selten und 4 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher niedrig.

Mitbestimmung im (Sport-)Verein

<sup>2</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz).



# Recht auf Gesundheit

## Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Im „Gesundheitsatlas Baden-Württemberg“ werden regelmäßig Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit in themenspezifischen Online-Dashboards veröffentlicht. Ergänzend erschien 2020 der umfassende „Kindergesundheitsbericht Baden-Württemberg“, der die gesundheitliche Lage und soziale Ungleichheiten beschreibt.

Regelmäßiger Kindergesundheitsbericht<sup>3</sup>

- Im Schuljahr 2024/25 finanzierte das Land 15,7 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit pro 10.000 Schüler\*innen. Damit liegt Baden-Württemberg im oberen Bereich des Ländervergleichs.

Anzahl der vom Land finanzierten Stellen für Schulsozialarbeit

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 18,3 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

Kinderunfälle im Straßenverkehr

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 72 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostengünstige Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Sportplätze oder Schwimmbäder) als sehr gut oder eher gut. 24 Prozent stuften die Angebote als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Im Ländervergleich zählen diese Werte zu den besten.

Bewertung von Sport- und Bewegungsangeboten am Wohnort

### Entwicklungsbedarfe

- (Minderjährige) Asylbewerber\*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

Gesundheitskarte für Asylbewerber\*innen

- Es gibt weder eine gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit noch ein trägerübergreifendes Landeskonzept. Einzelne Vorgaben bestehen lediglich in den Grundsätzen zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, die künftig durch die Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit abgelöst werden sollen. Ergänzend existieren kommunale Rahmenkonzeptionen und fachliche Handreichungen, die jedoch keine landesweite Verbindlichkeit besitzen.

Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit

- Im Jahr 2024 kommen 4,1 Kinderärzt\*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Der Wert liegt unter dem bundesweiten Schnitt von 4,5.

Anzahl der Kinderärzt\*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Im Jahr 2024 kommen 2,9 Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

<sup>3</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit).



# Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

## Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Im aktuellen Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU ist die Bekämpfung von Kinderarmut als politisches Ziel hervorgehoben. Vereinbart wurde, die bestehenden „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut“ zu stärken und deren Aufbau bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen sicherzustellen. Damit wird Kinderarmut als zentrales Handlungsfeld der Landespolitik anerkannt.

Politische Priorität von Kinderarmut<sup>4</sup>

- Mit dem Landesprogramm „Starke Kinder – chancenreich“ setzt Baden-Württemberg die Zielsetzung des Koalitionsvertrages praktisch um. Das Programm bildet den landesweiten Rahmen für den Aufbau und die langfristige Sicherung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut. Grundlage ist eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration von 2023. Die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt unterstützt die Kommunen fachlich und organisatorisch bei der Umsetzung.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

- Der Aufbau, die Verstetigung und Weiterentwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut wird durch das Land gefördert. Zwischen 2020 und 2024 wurden rund 5 Mio. Euro für Projekte sowie für Beratung und Begleitung eingesetzt. Im Herbst 2024 bestanden in 26 Kreisen Präventionsnetzwerke, bis 2030 sollen sie in allen 44 Kreisen etabliert sein.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

- Die Jugendarbeitslosigkeitsquote lag im Jahr 2024 bei 3,3 Prozent und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,3 Prozent. Sie erfasst den Anteil an allen unter 25-Jährigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Jugendarbeitslosigkeitsquote

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerten 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen das ÖPNV-Angebot außerhalb von Schulzeiten als sehr gut oder eher gut. 27 Prozent schätzen die Anbindung als eher schlecht oder sehr schlecht ein. Das sind im Ländervergleich die besten Werte unter den Flächenländern.

Bewertung Angebot öffentlicher Nahverkehr außerhalb von Schulzeiten

### Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 betragen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen im Median 368 Euro. Das sind im Ländervergleich die höchsten Beiträge.

Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen

- Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt lagen die monatlichen Elternbeiträge im Jahr 2023 im Median bei 225 Euro. Damit müssen im Ländervergleich die zweithöchsten Beträge gezahlt werden.

Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt

- 15 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen haben im Jahr 2023 trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Im Ländervergleich ist dies eine der höheren Betreuungslücken.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

<sup>4</sup> Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard).



# Recht auf Bildung

## Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren rechnerisch 2,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt lag der Wert bei 6,1 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Damit weist das Land in beiden Altersgruppen den besten Personal-Kind-Schlüssel im Ländervergleich auf.

Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren/Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt<sup>5</sup>

- Nur 3,2 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2023 keine Ressourcen für Leitungsaufgaben. Das ist der drittbeste Wert im Ländervergleich. Gegenüber 2018 (12,4 Prozent) hat sich der Anteil deutlich verringert.

Anteil Kitas ohne Leitungsressourcen

### Entwicklungsbedarfe

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt erst sechs Monate nach dem Zuzug (§ 72 Abs. 1 S. 3 SchG BW). Diese lange Wartezeit widerspricht den europarechtlichen Vorgaben, die einen Zugang zur Regelschule nach spätestens drei Monaten vorsehen.

Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder

- Im Schulgesetz für Baden-Württemberg fehlt ein ausdrücklicher Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung. Zwar ermöglicht § 3 Abs. 3 SchG BW die gemeinsame Beschulung von Schüler\*innen mit und ohne Behinderung, doch wird dieser kein Vorrang eingeräumt. Zudem besteht nach § 83 Abs. 4 SchG BW ein Ressourcenvorbehalt, wonach eine Zuweisung an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum erfolgen kann, wenn personelle oder sächliche Voraussetzungen fehlen.

Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung

- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 5,3 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den dritthöchsten Anteil von Schüler\*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.

Exklusionsquote Schule

- Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 0,75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den niedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung

- Die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen lag im Jahr 2023 bei 32,0 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den zweitniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen

- 78,1 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Gegenüber 2018 ist der Anteil deutlich um 7,3 Prozentpunkte gesunken. Damit weist das Land bundesweit den niedrigsten Anteil qualifizierten Personals auf.

Anteil qualifiziertes Personal in Kitas

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung).



# Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

## Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

### Gute Umsetzung

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 48 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. 32 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Nur 2 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die dritthöchsten Werte.

Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche<sup>6</sup>

- In der gleichen Umfrage bewerteten 84 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut. Nur 11 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Das sind im Ländervergleich die besten Werte.

Bewertung der Spielplätze

- Im Jahr 2023 gab es in Baden-Württemberg 1,00 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit lag das Land – bei einer insgesamt sehr geringen Verbreitung – bundesweit an zweiter Stelle.

Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten 70 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. 22 Prozent beurteilten diese als eher schlecht oder sehr schlecht. 3 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Vergleich der Flächenländer die besten Werte (ausgenommen Stadtstaaten).

Bewertung kultureller Angebote

### Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,04 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den zweitniedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.

Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im baden-württembergischen Naturschutzgesetz sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- In Baden-Württemberg besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Das Land unterstützt kulturelle Bildungsprojekte über das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg (LKJ BW). Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, diese Aktivitäten strategisch zu bündeln und die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen systematisch zu stärken.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

6 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland aufgegriffen werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: [www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur](http://www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur).

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Autor: Tim Stegemann  
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young  
Korrekturat: Wirth Lasse GbR  
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 [dkhw.de/kinderrechte-index](https://dkhw.de/kinderrechte-index)



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118  
10117 Berlin  
Fon: +49 30 308693-0  
Fax: +49 30 308693-93  
E-Mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)



Deutsches  
Zentralinstitut  
für soziale  
Fragen (DZI)

**Geprüft +  
Empfohlen**